

Regelung zu den Arbeitsstunden:



Das vorliegende Schreiben enthält die aktuellen Abrechnungs- und Anerkennungsgrundlagen für die in unserer Abteilungs- und Beitragsordnung festgelegte Erbringung von Arbeitsleistungen zum Wohle der Abteilung bzw. des Vereins. Da sich auch für die Abteilungsleitung und die Geschäftsstelle die Umsetzung noch in der Einführungsphase befindet, sind die genannten Punkte durchaus noch Änderungen unterworfen. Wir möchten es einerseits für die Mitglieder möglichst transparent und einfach gestalten, als auch den bürokratischen Aufwand geringhalten. Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf eure Ideen und Anregungen.

Alle aktiven Spieler/innen, **die am 01. April eines Jahres den Mannschaften der U 14 oder älter angehören**, haben pro angefangenem Mitgliedsjahr die folgende Anzahl an Stunden zu leisten:

U 14	U 16 – U18	Erwachsene
4 Stunden	7 Stunden	10 Stunden

Erfassung:

Die Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt per Eintragung und Unterschrift beim jeweiligen Event bzw. bei eventunabhängiger Ableistung durch sonstigen Nachweis an Kirs Blank (Geschäftsstelle) per Mail unter Angabe des vollständigen Namens, des Eventnamens, des Datums und der geleisteten Zeiten.

Einsatzgebiete:

Über anstehende Events werden die betroffenen Spieler/innen regelmäßig per E-Mail informiert. Es obliegt den Mitgliedern, sich selbstständig für eine Aktivität zur Verfügung zu stellen (per Mail an die Geschäftsstelle). Die Koordination übernimmt die Geschäftsstelle oder das Orga-Team des anstehenden Events.

Sämtliche Stunden außerhalb der kommunizierten Events müssen mit der Geschäftsstelle im Vorfeld abgestimmt werden, über deren Anerkennung entscheidet der Vorstand. Zur Jahresmitte können alle betroffenen Spielerinnen und Spieler den derzeitigen Stand ihrer erfassten Arbeitsstunden einsehen und sich bei Rückfragen an die Geschäftsstelle wenden. Alle bis zum 20. Dezember eines Jahres nicht geleisteten oder nicht gemeldeten Arbeitsstunden werden den betroffenen Spielerinnen und Spielern zusammen mit der darauffolgenden Beitragsrechnung mit **10€** je nicht geleisteter Stunde in Rechnung gestellt.

Weitere Regelungen:

Die Arbeitsstunden sind auch im Falle einer Kündigung für das angefangene Kalenderjahr abzuleisten. Offene Kosten werden trotz Kündigung im Folgejahr in Rechnung gestellt und sind zu begleichen.

Die Anzahl der zu leistenden Stunden bei einem Auslandsaufenthalt

oder durch Abwesenheit entstehende Pausen im Punktspielbetrieb können mit der Geschäftsstelle abgestimmt werden.

Auftretende Einsprüche sind binnen zwei Wochen nach Rechnungseingang schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten und werden vom Vorstand abschließend entschieden.



Anrechenbare Aktivitäten:

Die folgenden Aktivitäten sind grundsätzlich anrechenbar:

- Mitarbeit in den Orga-Teams für die jeweiligen Events
- Standdienste und Schiedsrichterleistungen im Rahmen der vereinseigenen Turniere (Tatzi Cup, Himbär Cup, Himbär IndoorCup oder Kita Cup)
- Trainingsunterstützung im Rahmen des Kita Cups, sowie der Kita- und Schulwerbung
- Frühjahrsputz auf dem Göschenplatz
- Betreuung von Mannschaften des Kinder- und Jugendbereiches bei Trainingslagern und Turnierfahrten
- Organisation von Abteilungsveranstaltungen wie z.B. Sommerfest oder Abhockeln

Freistellende Aktivitäten:

Die folgenden Aktivitäten bewirken eine Freistellung von der Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung, weil der damit verbundene Aufwand regelmäßig den festgelegten Umfang übersteigt:

- Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Vereinsorganisation, wie z.B. Ämter im Abteilungsvorstand oder Hauptvorstand des Vereins
- Tätigkeiten als Trainer / Übungsleiter
- Lizenzierte Schiedsrichter, die für die Meldung des Vereins zählen und die durch den Verband namentlich angesetzt werden
- Mitarbeit im Redaktionsteam für Hockeybär und Webseite (keine Beiträge für Mannschaften)
- Mitarbeit im Marketingteam

Die hier getroffenen Regelungen sind verbindlich und nur durch einen Beschluss des Abteilungsvorstandes änderbar. Hiervon abweichende Einzelfälle sind explizit nach Antrag durch den Abteilungsvorstand freizugeben.

Grundsätzlich soll mit den anrechenbaren Aktivitäten, die über das Engagement in der eigenen Mannschaft hinausgehen, das vereins- bzw. abteilungsinterne Zusammenleben gefördert werden.